

Überprüfung durch Landesschulbehörde nach Annahmeerklärung

Beitrag von „Seph“ vom 5. Juni 2020 10:47

Diese abschließende Überprüfung bezieht sich auf die Bewerbungsfähigkeit und das Vorliegen der stellenbezogenen Einstellungsvoraussetzungen. Dies ist z.B. notwendig, wenn Bewerberinnen und Bewerber im Verfahren sind, die noch kein gültiges Abschlusszeugnis haben. Diese können dennoch eingestellt werden, die LSchB prüft dann aber im Nachgang noch das Vorliegen des Zeugnisses. Sind deine Zeugnisse also in Ordnung, ggf. angeordnete amtsärztliche Überprüfung ok und liegen keine relevanten Einträge im Führungszeugnis vor, steht einer Einstellung nichts mehr im Wege. In diesem Fall kannst du de facto von einer sicheren Stelle ausgehen.

Ich kann mich nicht erinnern, zwischen Einstellungszusage und Dienstbeginn noch einmal eine zweite Zusage erhalten zu haben. Die eigentliche Urkunde wird dir ohnehin erst mit Dienstbeginn ausgehändigt.